



Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag



## Positionspapier

### „Internationale Rechnungslegung nach IFRS“

Stand: 20.02.2006

Für Teile der deutschen Wirtschaft haben die internationalen Rechnungslegungsstandards (*International Financial Reporting Standards* (IFRS) beziehungsweise *International Accounting Standards* (IAS)) in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die IFRS sind primär auf die Bedürfnisse der internationalen Kapitalmärkte ausgerichtet und ermöglichen eine bessere internationale Vergleichbarkeit sowie eine höhere Transparenz von Finanzinformationen. Dadurch wird die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte verbessert. Aus diesem Grunde haben die Deutschen Spitzenverbände die verpflichtende Einführung der IFRS für die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen durch die IAS-Verordnung auch grundsätzlich befürwortet.

Voraussetzung für aussagekräftige und international vergleichbare Informationen ist jedoch, dass der Konvergenzprozess optimiert wird und die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass die Marktgegebenheiten aller wesentlichen Märkte im Standardsetzungsprozess adäquat berücksichtigt werden. Dies ist bislang nicht der Fall. Nach unserer Auffassung gibt es daher mehrere Ansatzpunkte für Verbesserungen im Standardsetzungsprozess, die wir im Folgenden thesenartig zusammengefasst haben.

Die deutsche Wirtschaft ist in großen Teilen mittelständisch geprägt. Der Großteil dieser Unternehmen wird auch weiterhin überwiegend allein nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanzieren und von den IFRS keinen Gebrauch machen. Nichtsdestotrotz kann es auch für nicht-kapitalmarkt-orientierte Unternehmen aus unterschiedlichen Gründen von Interesse sein, sich mit den internationalen Rechnungslegungsstandards auseinander zu setzen. Daher wird das Projekt des International Accounting Standards Board (IASB), spezielle freiwillige IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS für KMU) zu entwickeln, grundsätzlich positiv bewertet. Zentrale Aspekte, die bei der Fortführung dieser Arbeiten zu beachten sind, haben wir daher ebenfalls in das vorliegende Papier aufgenommen.

Für die anstehenden Arbeiten des IASB sind die folgenden Aspekte von besonderer Wichtigkeit:

- 1. Stärkere Berücksichtigung europäischer Interessen und Marktgegebenheiten:** Europa ist der größte und wichtigste Kapitalmarkt, der die IFRS verpflichtend eingeführt hat. Dementsprechend sollte Europa auch innerhalb der relevanten Gremien des IASB ein seiner Bedeutung angemessenes Gewicht zukommen. Diese Bedeutung spiegelt jedoch die derzeitige Besetzung der Gremien beim International Accounting Standards Committee (IASC), insbesondere beim Board selbst, nicht wider. Zurzeit überwiegen in den relevanten Gremien die Vertreter angloamerikanischer Rechnungslegungstraditionen, insbesondere aus den USA. Es sollte daher dringend eine regional ausgewogene Zusammensetzung der Gremien angestrebt werden. Daneben sollte bei der Besetzung der Gremien auf eine

stärkere Berücksichtigung von Unternehmensvertretern, d.h. IFRS-Anwendern, hingewirkt werden, um eine praxisnähere Ausgestaltung der Standards zu erreichen.

2. **Freiwilligkeit der Anwendung:** Über den derzeit bestehenden Kreis der Pflichtanwender hinaus sollte die Anwendung der IFRS der freiwilligen Entscheidung der Unternehmen obliegen. Angesichts der Ausrichtung der Standards auf die Bedürfnisse des Kapitalmarktes sowie aufgrund der hohen Komplexität der Regelungen ist eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung zur Anwendung der IFRS für alle Unternehmen nicht sinnvoll. Die Bilanzierung allein nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Einzelabschluss wie auch im Konzernabschluss nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen muss auch weiterhin möglich sein. Die nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse dienen in Deutschland und Teilen Europas als Grundlage für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sowie der Gewinnausschüttung. Eine generelle verpflichtende Anwendung der IFRS würde somit zur Erstellung zweier Abschlüsse und damit zu einer nicht gerechtfertigten oder zielführenden Doppelbelastung führen.
3. **Einfache, stabile und verständliche Standards:** Die Unternehmen, wie auch die Adressaten der Jahresabschlüsse brauchen internationale Rechnungslegungsstandards, die einfach anzuwenden und verständlich sind. Daher sind prinzipienbasierte Regelungen einer einzelfallorientierten Betrachtung, wie sie bei den US GAAP vorherrschend ist, konzeptionell vorzuziehen. Einzelfallorientierte Regelungen erhöhen zum einen den Umfang der Standards. Zum anderen wird die Änderungsnotwendigkeit und damit -häufigkeit gesteigert. Häufige Änderungen verursachen jedoch hohe Anpassungs- und Umstellungskosten in den Unternehmen. Zusätzlich erhöht sich der Unsicherheitsgrad mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen.
4. **Transparenz und internationale Vergleichbarkeit:** Wesentlicher Vorteil einheitlicher Rechnungslegungsstandards ist die internationale Vergleichbarkeit und höhere Transparenz der Abschlüsse. Weltweit anerkannte und vergleichbare Rechnungslegungsstandards setzen eine einheitliche Anwendung und Auslegung dieser Standards voraus. Daher ist die Veröffentlichung von Standards und deren Interpretation durch andere Stellen als den IASB und seine Gremien nicht zielführend. Andernfalls besteht die Gefahr der Herausbildung regional unterschiedlicher IFRS. Dies muss unter allen Umständen vermieden werden.
5. **Gleichwertigkeit von IFRS und US GAAP:** Die wechselseitige Anerkennung von IFRS und US GAAP ist für internationale Unternehmen zur Vermeidung aufwendiger und kostenintensiver Doppelarbeiten von größter Bedeutung. Der bestehende Konvergenzprozess muss daher weiter vorangetrieben und möglichst schnell zum Abschluss gebracht werden. Konvergenz darf dabei aber nicht als Einbahnstraße in Richtung US GAAP verstanden werden. Vorrangiges Ziel der Konvergenz sollte vielmehr die Schaffung qualitativ hochwertiger Rechnungslegungsstandards sein. Aus diesem Grund sollte im Rahmen des Konvergenzprozesses immer die ökonomisch sinnvollere Regelung für einen bestimmten Sachverhalt Eingang in ein weltweit anerkanntes Set von Standards finden. Dabei sollten nur solche Änderungen vorgenommen werden, die der Konvergenz oder Verbesserung der bestehenden Rechnungslegungsstandards dienen. Die Konvergenz darf nicht als Vorwand zur Schaffung gänzlich neuer Rechnungslegungskonzeptionen, wie beispielsweise eines Full Fair Value Accounting, genutzt werden.
6. **Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Besonderheiten:** Nach gegenwärtigem Stand hätten Personengesellschaften bei Anwendung der IFRS ihr Eigenkapital in vielen Fällen als Fremdkapital darzustellen. Damit die Nutzung der IFRS auch für diese Unternehmen sinnvoll sein kann, muss dafür Sorge getragen werden, dass Personengesellschaften ihr wirtschaftliches Eigenkapital auch bei Nutzung der IFRS bilanziell entsprechend abbilden können.
7. **Internationale Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgroße Unternehmen:** Einige mittelständische Unternehmen denken über die Vor- und Nachteile international vergleichbarer Jahresabschlüsse nach. Daher wird die Entwicklung internationaler Rechnungslegungsstandards für mit-

mittelständische Unternehmen grundsätzlich positiv gewertet. Voraussetzung ist jedoch, dass deren Anwendung freiwillig ist. Unter Kosten-Nutzen Gesichtspunkten ist die Anwendung der IFRS, auch die Anwendung spezieller Standards für kleine und mittelgroße Unternehmen, nur für wenige mittelständische Unternehmen sinnvoll, da sie zu erheblichen Organisationsaufwendungen und deutlichen Mehrkosten führt. Daher muss grundsätzlich allen nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen auch weiterhin die Möglichkeit zur ausschließlichen Anwendung der nationalen Vorschriften offen stehen. Nachteile dürfen hieraus nicht erwachsen. Ziel des Projektes „IFRS für KMU“ muss die Entwicklung eines eigenständigen, aus den IFRS abgeleiteten Satzes an internationalen Rechnungslegungsstandards sein, der die Unterschiede zwischen mittelständischen und kapitalmarktorientierten Unternehmen angemessen berücksichtigt. Eine maßgebliche Einbindung von Vertretern mittelständischer Unternehmen kann praxismgerechte Regelungen sicherstellen. Die folgenden Punkte sind bei der Entwicklung sicherzustellen:

- 7.1. **Anwenderkreis:** Im Rahmen der vorläufigen Beratungen des IASB werden teilweise bestimmte Einschränkungen des Anwendungsbereichs der IFRS für KMU diskutiert. Die freiwillige Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards für KMU sollte sämtlichen Unternehmen, die nicht aufgrund der IAS-Verordnung zur Anwendung der Full-IFRS verpflichtet sind, offen stehen. Die Festlegung von zusätzlichen Ausschlusskriterien durch den IASB halten wir nicht für zielführend.
- 7.2. **Informationsbedürfnisse der Jahresabschlussadressaten:** Die Informationsbedürfnisse der Jahresabschlussadressaten mittelständischer Unternehmen unterscheiden sich in der Regel von denen kapitalmarktorientierter Unternehmen. Die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für Investoren auf internationalen Kapitalmärkten spielt für mittelständische Unternehmen bislang kaum eine Rolle. Die Gesellschafter, Kapitalgeber und Vertragspartner mittelständischer Unternehmen sind mit dem Unternehmen oftmals eng verbunden und die Eigentümer aktiv an der Geschäftsführung beteiligt. Die Finanzierung erfolgt in aller Regel nicht über den Kapitalmarkt. Eine langfristige Wertsicherung steht im Vordergrund, so dass dem Vorsichtsprinzip eine stärkere Bedeutung zukommt. Den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen ist bei der Ausgestaltung der Standards Rechnung zu tragen.
- 7.3. **Erleichterungen gegenüber den geltenden IFRS erforderlich:** Die Komplexität der Standards muss für kleine und mittelgroße Unternehmen insgesamt reduziert werden. Praktikable Regelungen sind erforderlich, um auch kleineren Unternehmen die Anwendung zu ermöglichen. Insbesondere die nach den geltenden IFRS geforderten umfangreichen Angabepflichten stellen hohe Anforderungen an Unternehmen, bringen aber zum Teil keinen, die zusätzlichen Belastungen rechtfertigenden Nutzen mit sich. Mit der Entwicklung der Standards für KMU muss daher eine Reduzierung der bisher vorgesehenen Berichtslast einhergehen.